

21.03.2002

## Antrag

der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Möglichkeiten der Diversion im Jugendstrafverfahren optimal nutzen! -  
Durch Prävention und frühzeitiges Gegensteuern Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität wirksam eingrenzen**

I.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat bereits am 30.09.1999 mit der EntschlieÙung „Ursachen aufdecken und präventiv reagieren – Handlungskonzepte bei Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität intensivieren“ (Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 22.09.1999, Drucksache 12/4328) auf die Notwendigkeit hingewiesen, verstärkt Präventionsangebote für alle am Erziehungsprozess Beteiligten, insbesondere Familie und Schule, Jugendhilfe, Polizei und Justiz, zu entwickeln. Eindimensionale Erklärungen für delinquentes Verhalten von Kindern und Jugendlichen reichen nicht aus, vielmehr ist Kinder- und Jugendkriminalität auf ein Spektrum von Ursachen zurückzuführen. Schwierige Familienverhältnisse, mangelnde soziale Kontrolle, anonyme Wohnverhältnisse, fehlende Berufsperspektiven, falsche oder fehlende Vorbilder sind wesentliche Ursachen der Kinder- und Jugendstraffälligkeit. Insbesondere der zunehmenden Aggressivität der jungen Täter und der Bereitschaft, Gewalt bei Konflikten einzusetzen und Menschen zu verletzen, ist mit geeigneten Mitteln zu begegnen. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass Jugendliche besonders gefährdet sind, wenn sie selbst Gewalt in der Familie erlebt haben. Auch die Auswirkungen der zunehmenden Brutalität in den Fernseh- und Kinofilmen darf nicht unterschätzt werden. Deshalb ist die Bekämpfung der Gewalt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Für die meisten Jugendlichen sind strafbare Handlungen einmalige (Grenz-) Erfahrungen. Gleichwohl können wir keinen befriedigenden Rückgang bei der Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität verzeichnen. Die Zahl der Tatverdächtigen Jugendlichen mit 145 293 und einem Anteil von 32% an allen Tatverdächtigen verzeichnet ein hohes Niveau. Hier sind weitere konsequente Schritte notwendig.

Datum des Originals: 21.03.2002/Ausgegeben: 21.03.2002

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

## II.

Prävention und frühzeitiges Gegensteuern ist ein erfolgversprechender Weg, Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität wirksam einzugrenzen. Die Durchführung der Diversion im Jugendstrafverfahren auf der Grundlage der §§ 45, 47 Jugendgerichtsgesetz (JGG) und der „Richtlinien zur Förderung der Diversion im Jugendstrafverfahren (Diversionsrichtlinien)“ vom 01.02.1992 bietet die Möglichkeit, jugendliche Ersttäter vor einer Verurteilung zu bewahren und im Zusammenwirken von Polizei, Jugendgerichtshilfe und Staatsanwaltschaft erzieherische Maßnahmen tat- und täterangemessen festzusetzen. Zugleich muss es das pädagogische Ziel der Diversion sein, eine möglichst zeitnahe Reaktion auf das Strafverhalten Jugendlicher zu gewährleisten und zielgenauer zu praktizieren. Die jugendlichen Delinquenten sollen mit den Folgen ihres Handelns konfrontiert werden; statt rechtsförmlicher Gerichtsverfahren soll eine schnelle Reaktion des Staates auf Straftaten im Bereich der einfachen und mittleren Kriminalität wie Beleidigung, Körperverletzung, Diebstahl, Sachbeschädigung und Schwarzfahren erfolgen. Fachleute der Jugendstaatsanwaltschaften entscheiden unter Beteiligung der Jugendgerichtshilfe darüber, ob als erzieherische Maßnahme z.B. die Ableistung gemeinnütziger Arbeit, ein Anti-Gewalt-Training oder ein Täter-Opfer-Ausgleich in Betracht kommt. Dies ist nur in enger Zusammenarbeit von Polizei, Jugendstaatsanwaltschaft, Jugendgerichtsbarkeit, Jugendgerichtshilfe, Jugendamt, Schule, Jugendhilfe und mit den Eltern möglich.

Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass gerade im Bereich der Jugendkriminalität Strafverschärfung und Strafmilderung kaum - feststellbare - Auswirkungen auf die Kriminalitätsrate haben. Eine weit größere Bedeutung für normgemäßes Verhalten hat die erwartete Sanktionswahrscheinlichkeit und -geschwindigkeit und damit die direkte Reaktion des Staates auf kriminelles Verhalten. Je größer für Jugendliche die Wahrscheinlichkeit erscheint, bei strafbarem Verhalten entdeckt und schnell zur Rechenschaft gezogen zu werden, desto eher werden Straftaten gar nicht erst begangen bzw. Wiederholungen vermieden. Dies ist ein wichtiger Aspekt im Bereich der vorbeugenden Bekämpfung von Jugendkriminalität. Die direkte und schnelle Konfrontation des Jugendlichen mit „seiner Straftat“ ist ein erfolgversprechender Weg, Einsicht in das vergangene Fehlverhalten zu erzeugen. Dadurch kann erreicht werden, dass diese eine Tat Episode bleibt.

Ein besonderes Diversionsprojekt bei der Polizeiinspektion in Remscheid konnte gute Erfolge erzielen. Von April 2000 bis Februar 2002 fanden dort bisher 17 Diversionstage statt. Dabei wurden insgesamt 340 Verfahren bearbeitet. Am Diversionstag findet zunächst die polizeiliche Vernehmung statt. Anschließend wird der Jugendliche zur Anwendung der Diversion an den Vertreter der Jugendgerichtshilfe übergeben. Der Vertreter der Jugendgerichtshilfe führt seinerseits ein Gespräch mit der/dem Jugendlichen und mit den Erziehungsberechtigten und gibt sodann dem Staatsanwalt seinen Eindruck vom Gespräch wieder und schlägt eine Maßnahme vor. Der Staatsanwalt erteilt dem Jugendlichen dann eine Auflage wie z.B. Beratungsgespräch, Sozialstunden, Entschuldigung oder Geldbuße. Der Jugendgerichtshelfer eröffnet dem Jugendlichen die Entscheidung des Staatsanwaltes und teilt ihm im Falle einer abzuleistenden Auflage sofort eine geeignete Einsatzstelle oder ähnliches mit. In der Regel sind die Auflagen so bemessen, dass sie binnen vier Wochen abgeleistet werden

können. Der Nachweis über die Erfüllung der Auflage wird bei der Jugendgerichtshilfe erbracht, damit dort anschließend ein Abschlussgespräch geführt werden kann. Danach erhält die Staatsanwaltschaft Kenntnis über die Ableistung der Auflage.

Als eine wichtige Unterstützung hat sich die aktive Einbeziehung der Eltern in das Diversionsverfahren erwiesen. Positiv hervorzuheben ist, dass in Remscheid bisher nur 24 für das Diversionsprojekt empfohlener Jugendlicher rückfällig geworden sind. Dies ist auf die zeitliche Nähe des Verfahrens zu der Tat zurückzuführen und auf die intensive gemeinsame Beurteilung der Jugendlichen. Diese Form der Diversion erscheint damit als ein erfolgsversprechender Weg, den betroffenen jugendlichen Delinquenten die Unterstützung zu geben, um den richtigen Weg und einen guten Start ins Erwachsenenleben zu finden.

Obschon Diversionsprojekte seit 1992 in Nordrhein-Westfalen durch Runderlass möglich sind, wird das Instrument bislang nicht in jeder Stadt und in jedem Kreis angewandt. Angesichts der sehr positiven Erfahrungen mit Diversionsprojekten ist im Sinne der Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen auf eine landesweite Einführung bzw. Ausweitung – orientiert an den positiven Beispielen wie unter anderem in Remscheid - hinzuwirken.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. mit geeigneten Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass Diversionsprojekte (z.B. Diversionsmodelle wie der Diversionstag in Wuppertal / Remscheid) im Zusammenwirken von Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendamt und Jugendgericht landesweit vorgestellt werden und deren eigenständige Umsetzung angeregt wird,
2. dem Landtag zur Mitte des Jahres 2003 über die veranlassten Maßnahmen zu berichten.

### III.

Die gemeinsamen Richtlinien des Justizministeriums und des Innenministeriums vom 13.05.1994 zur Anwendung des § 31 a Abs. 1 BtMG weisen auf die Möglichkeit des Diversionsverfahrens hin und stellen klar, dass diese regelmäßig in Betracht zu ziehen ist.

Um deutlich zu machen, dass neben der Einstellung nach § 45 Abs. 1 JGG auch die Möglichkeit des Diversionsverfahrens für Delikte wie in § 31 a BtMG eröffnet ist, sollten diese Delikte in den Katalog der Diversionsrichtlinien aufgenommen werden.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf zu prüfen,

ob Delikte aus dem Bereich der Drogenkriminalität (§ 31a BtMG) in den Katalog der Diversionsrichtlinien einbezogen werden sollten und bittet, dem Landtag zur Mitte des Jahres 2002 über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

#### IV.

Durch vorrangige Jugendverfahren können im Rahmen von Vereinbarungen zwischen Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendamt und Amtsgericht gegen solche jugendlichen und heranwachsenden Straftäter vorrangig Strafverfahren durchgeführt werden, bei denen es auf Grund ihrer persönlichen Entwicklung und der Art und Anzahl der Taten möglich und geboten erscheint, umgehend zu reagieren. Beispielsweise werden vorrangige Jugendverfahren mit positiven Ergebnissen in Krefeld durchgeführt. Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendamt und Amtsgericht in Krefeld haben vereinbart, dass Verfahren gegen sogenannte Intensivtäter, Verfahren wegen besonders verwerflichen Straftaten (insbesondere Gewaltdelikte) und Verfahren, bei denen zu erwarten ist, dass von der beschleunigten Aburteilung der Straftaten eine Signalwirkung ausgeht, beschleunigt zu bearbeiten sind. Polizei und Staatsanwaltschaft regen in den ausgewählten Fällen bei der Jugendgerichtshilfe und dem Jugendgericht die beschleunigte Verfahrensweise an. Anklage und Berichte werden in kurzer Zeit erstellt, woraufhin das Jugendgericht alsbald terminiert. Es sollen auf diese Weise Aburteilungen spätestens vier Wochen nach Abschluss der Ermittlungen erreicht werden. Auch in anderen Ländern wie z.B. Schleswig-Holstein gibt es mit Modellvorhaben zum vorrangigen Jugendverfahren gute Erfahrungen.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf,

1. mit geeigneten Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass vorrangige Jugendverfahren (z.B. Modelle in Krefeld, Mönchengladbach / Viersen, Lemgo) im Zusammenwirken von Staatsanwaltschaft, Polizei, Jugendamt und Jugendgericht landesweit vorgestellt werden und deren eigenständige Umsetzung ange-regt wird,
2. dem Landtag zur Mitte des Jahres 2003 über die veranlassten Maßnahmen zu berichten.

Edgar Moron  
Carina Gödecke  
Frank Baranowski  
Frank Sichau  
Jürgen Jentsch  
Bernd Flessenkemper

und Fraktion

Sylvia Löhrmann  
Johannes Rimmel  
Sybille Haußmann  
Monika Düker  
Ute Koczy

und Fraktion